

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	08.07.2019
Verkehrsausschuss	10.09.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	24.09.2019

Nord-Süd Stadtbahn 1. Baustufe Berichtswesen 2017 und 1. Halbjahr 2018

Die KVB AG ist aufgrund des § 8 Absatz 5 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag II verpflichtet, der Stadt Köln quartalsweise ein Berichtswesen vorzulegen. Hierbei hat die KVB AG eine Kostenübersicht gemäß GVFG-Finanzierungsantrag, eine Übersicht der sonstigen Projektkosten (beides jeweils getrennt nach städtischen Kosten und Kosten der KVB AG), sowie eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köln für mindestens 5 Jahre hinsichtlich des Schuldendienstes zu erstellen.

Die KVB AG hat das Berichtswesen für 2017 und 2018 wie folgt vorgelegt (alle nachfolgenden Werte sind gerundet):

Kostendeckel des 2. GVFG-Änderungsantrages vom 30.08.2011

Der 2. GVFG-Änderungsantrag, der die Grundlage für die Kostenberechnung bildet, wurde vom Zuwendungsgeber endgültig mit Gesamtkosten in Höhe von 838.196.600 EUR in die Kategorie „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Die zuwendungsfähigen Kosten für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe wurden durch den Zuwendungsgeber bei maximal 751.416.700 EUR gedeckelt, wobei hiervon bisher 717.045.700 EUR endgültig in die Kategorie „a“ und 34.371.000 EUR unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen zunächst in die Kategorie „c“ aufgenommen waren.

Für einen Teil der sogenannten Vorbehaltsbeträge (Kategorie „c“) hat der örtlich zuständige Zuwendungsgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) im Februar/März 2014 zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 18.200.000 EUR festgestellt. Hiervon hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als oberste Bewilligungsbehörde im November 2014 jedoch nur einen Teilbetrag von 13.000.000 EUR endgültig in die Kategorie „a“ des Bundesprogramms aufgenommen, sodass sich die endgültig anerkannten zuwendungsfähigen Kosten auf 730.045.700 EUR erhöhen.

Der derzeit verbleibende Vorbehaltsbetrag für die 1. Baustufe beträgt noch 21.371.000 EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1.400.000 EUR für Entschädigungszahlungen, aus 1.000.000 EUR für Leitungsverlegung, aus 5.200.000 EUR für Nachtragsleistungen, die vom NVR anerkannt wurden und vom BMVI noch anzuerkennen sind und aus 13.771.000 EUR für weitere Nachtragsleistungen.

Aus Vorsichtsgründen wird bis zur endgültigen Bewilligung der verbleibenden Vorbehaltsbeträge seitens der Stadtverwaltung weiterhin nur mit den endgültigen in die Kategorie „a“ aufgenommenen zuwendungsfähigen Kosten gerechnet. Diese zuwendungsfähigen Kosten haben sich wie zuvor dargestellt im November 2014 von 717.045.700 EUR auf nunmehr 730.045.700 EUR erhöht. Die Zuwendungen (90 % der zuwendungsfähigen Kosten) haben sich von 645.341.100 EUR um

11.700.000 EUR auf 657.041.100 EUR erhöht.

Für alle über den Kostendeckel hinausgehenden Kosten werden durch den Zuwendungsgeber keine weiteren Zuwendungen bewilligt, so dass alle weiteren auf die Stadt Köln entfallenden Kosten (sämtliche Leistungen außer der KVB-Betriebstechnik) hundertprozentig zu Lasten der Stadt Köln gehen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 838.196.600 EUR, welche sich auf Grund von Kostenänderungen um 2.400.000 EUR auf 835.796.600 EUR reduziert haben, die nicht-stadtbahnbedingten Kosten in Höhe von 107.794.800 EUR sowie die nach Erstellung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 10.860.000 EUR bilden die unmittelbar bzw. mittelbar aus dem 2. GVFG-Finanzierungsantrag zu finanzierenden Projektkosten in Höhe von 954.451.400 EUR (vgl. Anlage 1, Seite 1, Ziffer I).

Die nicht-zuwendungsfähigen Kosten betragen derzeit 108.179.700 EUR und sind ebenso wie die zuvor genannten nicht-stadtbahnbedingten Kosten und die zuvor genannten nach Erstellung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen Mehrkosten nicht förderfähig.

Die Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR, welche sich auf Grund von Verschiebungen im Bereich der Kosten des Waidmarkts auf 142.500.000 EUR erhöht haben, werden pauschal mit Zuwendungen in Höhe von 25.800.000 EUR gefördert.

Die hier genannten Mehrkosten und Kostenverschiebungen werden im Folgenden näher erläutert.

Mehrkosten

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2016 folgende Veränderungen:

Im Rahmen der Aufarbeitung der Schäden, insbesondere in Bezug auf die verzögerungsbedingten Mehrkosten aus dem Schadensfall Waidmarkt, hat die mit der Schadensaufbereitung befasste Anwaltskanzlei festgestellt, dass bestimmte Kostenpositionen, die zunächst als möglicherweise schadensrelevante Kostenpositionen dem Unglück am Waidmarkt zugeordnet wurden, bei näherer Betrachtung der Umstände nicht durch das Schadensereignis verursacht wurden. Bei der aus juristischer Sicht zwingend erforderlichen Einzelfallprüfung hat sich ergeben, dass bestimmte Positionen vollständig dem Schadensfall am Waidmarkt zugeordnet werden können, andere Kostenpositionen jedoch nicht oder nur zu einem geringeren als bisher veranschlagten Teil.

Die dadurch entstehende Neuverteilung der einzelnen Positionen hat zur Folge, dass es im Bereich der Kosten durch Bauzeitverlängerung des Unglücks am Waidmarkt und der Projektnebenkosten der 1. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn zu einigen Verschiebungen kommt. Es findet eine Verschiebung in Höhe von insgesamt 12.400.000 EUR vom Schadensfall am Waidmarkt hin zu den Projektnebenkosten der 1. Baustufe statt.

Auf Seiten der Projektnebenkosten der 1. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn findet demnach eine „Erhöhung“ um 12.400.000 EUR auf 142.500.000 EUR statt. Die Projektnebenkosten durch die Bauzeitverlängerung des Unglücks am Waidmarkt „sinken“ von vormals 32.400.000 EUR um 12.400.000 EUR auf nunmehr 20.000.000 EUR.

Eine Erläuterung der darüber hinausgehenden im Berichtswesen berücksichtigten Waidmarktkosten erfolgt im weiteren Verlauf dieser Mitteilung.

Die seit Einreichung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen Mehrkosten betragen weiterhin 10.860.000 EUR.

Minderkosten

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2016 folgende Veränderungen: Durch einen mit der Deutschen Telekom abgeschlossenen Vergleich konnten die Kosten für die Leitungsverlegung um rund 2.400.000 EUR reduziert werden. Die Gesamtkosten verringern sich demnach auf 954.451.400 EUR (vgl. hierzu Anlage 1, Seite 1, Ziffer I).

Stadtbahnbedingte und nicht-stadtbahnbedingte Gesamtkosten

Die stadtbahnbedingten und nicht-stadtbahnbedingten Gesamtkosten der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe haben sich gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2016 um 10.000.000 EUR verändert und betragen nun 1.096.951.400 EUR (vgl. hierzu Anlage 1, Seite 1, vorletzte Zeile).

Die Gesamtkosten setzen sich aus den im 2. GVFG-Änderungsantrag bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 730.045.700 EUR, den nicht-zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 108.179.700 EUR, den sog. nicht-stadtbahnbedingten Kosten in Höhe von 107.794.800 EUR, den nicht-stadtbahnbedingte Minderkosten in Höhe von 2.400.000 EUR den zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 10.860.000 EUR, sowie den Projektnebenkosten in Höhe von 142.500.000 EUR zusammen.

Weiterhin werden die Leistungen, die dem Unglück Waidmarkt zugerechnet und im Rahmen des Schadenersatzes geltend gemacht werden sollen (Bauzeitverlängerungen und Nachtragsleistungen in Höhe von 29.300.000 EUR [vgl. Vorlagen-Nr.: 0843/2011] sowie die Teilinbetriebnahme Nord in Höhe von 4.000.000 EUR [vgl. Vorlagen-Nr.: 3680/2010]) über den § 7 des Nord-Süd-Stadtbahnvertrages finanziert bzw. vorfinanziert. Diese Leistungen erhöhen – zumindest teilweise – vorübergehend entsprechend die städtischen Gesamtkosten und werden der Vollständigkeit halber weiterhin in diesem Berichtswesen mit berücksichtigt. Demnach ergeben sich unter Hinzurechnung der zusätzlichen Leistungen nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages Gesamtkosten in Höhe von 1.130.251.400 EUR (vgl. hierzu Anlage 1, Seite 1, letzte Zeile).

Städtische Gesamtkosten

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich mit Stand zum 30.06.2018 auf insgesamt 1.014.108.000 EUR (siehe Anlage 1, Seite 1, Ziffer VI).

Im Vergleich zum erstmaligen Berichtswesen von November/Dezember 2006 sind die Kosten somit von ursprünglich 521.007.000 EUR um 493.101.000 EUR angestiegen.

Gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand zum 31.12.2016 ergeben sich bei dem von der Stadt zu finanzierenden Betrag unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, Veränderungen in Höhe von 23.381.700 EUR.

Projektkosten und Kosten für zusätzliche Leistungen, die nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden

Die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten, die sich aus den nicht-zuwendungsfähigen Kosten (104.045.700 EUR), den seit dem 30.08.2011 entstandenen zusätzlichen Mehrkosten (10.250.000 EUR), den nicht-stadtbahnbedingten Mehrkosten (105.594.800 EUR), den nicht-stadtbahnbedingten Minderkosten (2.400.000 EUR), den Kosten des zehnpromigen Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Kosten (67.029.500 EUR) sowie den Projektnebenkosten (115.900.000 EUR) zusammensetzen, betragen 400.420.000 EUR.

Hinzu kommen die zusätzlichen Leistungen in Höhe von 33.300.000 EUR, die vorübergehend über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden. Es sind somit insgesamt 433.720.000 EUR über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages zu finanzieren (vgl. hierzu Anlage 1, Seite 1, Ziffer III).

Die Projektkosten in Höhe von 433.720.00 EUR werden über ein Annuitätendarlehen (Annahme: 1 % Tilgung p.a.) mit einer Laufzeit von 34 Jahren finanziert. Die Tilgung des Darlehens wird durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB AG finanziert.

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2016 die oben genannten Veränderungen im Bereich der Projektnebenkosten sowie der nicht-stadtbahnbedingten Mehrkosten in Höhe von insgesamt 10.000.000 EUR.

Zinsaufwendungen

Die für die oben genannte Darlehensaufnahme erforderlichen Zinsaufwendungen (Annahme: 6 %

Zinsen p.a.) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung mit Stand zum 31.12.2016 über 34 Jahre betrachtet insgesamt 580.388.000 EUR.

Diese Berechnung erfolgte mit den zuvor genannten, rein prognostischen Werten (6 % Zinsen, 1 % Tilgung); tatsächlich fallen nur Zinsen in Höhe der für die jeweils aufgenommenen Darlehen vereinbarten Zinssätze an, die derzeit teils erheblich unter den Prognosewerten liegen.

Es ergeben sich im Bereich der Zinsaufwendungen gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2016 Veränderungen in Höhe von 13.381.700 EUR.

Kosten-Nutzen-Indikator

Der aktuelle Kosten-Nutzen-Indikator der standardisierten Bewertung liegt unverändert bei 1,05 und basiert auf dem aktuellen Kostenänderungsantrag unter Berücksichtigung aller drei Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Kosten-Nutzen-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln in die Bewertung einfließen können.

Folgekosten

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages II ergibt sich, dass der KVB AG die Unterhaltung (Instandsetzung, Wartung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht bezogen auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 „KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord-Süd Stadtbahn“ (Vorlagen-Nr.: 5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“ - Waidmarkt

Die oben dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag und wurden mit Stand vom 30.06.2018 bewertet. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden berücksichtigt.

Für die Bergung der Archivalien und die Beweissicherung im Bereich der Schlitzwände des Gleiswechsels Waidmarkt sind für bautechnische Leistungen bisher nachfolgende Mittelfreigabebeschlüsse gefasst worden:

Für das Bergungsbauwerk (BergBG) sind im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2012 (Vorlagen-Nr.: 3359/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von insgesamt 29.822.500 EUR genehmigt worden. Für das Besichtigungsbauwerk (BesBG1A) sind zuletzt mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 (Vorlagen-Nr.: 2441/2018) Mittel in Höhe von insgesamt rund 82.300.000 EUR genehmigt worden.

Darüber hinaus sind bei den städtischen Dienststellen in Zusammenhang mit dem Unglücksfall noch weitere Kosten entstanden. Das Rechts- und Versicherungsamt hat eine entsprechende Aufstellung erarbeitet, die zuletzt als Mitteilung in die Hauptausschusssitzung vom 06.06.2016 eingebracht wurde. Bezüglich weiterer Kosten, die aus dem Unglücksfall resultieren, wird auf diese Mitteilung (Vorlagen-Nr.: 0967/2016) verwiesen.

Zeitpunkt der Vorlage

In der Mitteilung zum letzten Berichtswesen mit Stand 31.12.2016 (Session Nummer 3420/2017) wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung mit dem vorliegenden Berichtswesen erst dann wieder in die Gremien geht, sobald Änderungen eingetreten sind. Grund dafür war, dass sich über einen längeren Zeitraum keine Änderungen ergeben haben und die Mitteilungen alle entsprechend gleichlautend ausgefallen sind.

Die vorliegende Mitteilung berücksichtigt nunmehr den Stand des Berichtswesens zum 30.06.2017 sowie zum 30.06.2018. Im Anschluss an die letzte Mitteilung haben sich Änderungen sowohl im Bereich der ersten wie auch der zweiten Baustufe ergeben. Die Vorlage war bereits in 2018 mit den Zahlen der KVB aus 2017 vorbereitet worden. Aufgrund von umfangreichem Abstimmungsbedarf zwischen der KVB und der Verwaltung kann die Vorlage jetzt erst abschließend eingebracht werden.

Anlage:

Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten und der Schuldendiensthilfe für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe zum Stand 30.06.2018.

Gez. Blome